

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 65 (1971)
Heft: 2

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzichten und nicht verzichten

Ich will nochmals nicht ausweichen:

Ein Taubstummer wird nie hören. Aber er kann sprechen lernen. Aber welcher Unterschied ist zwischen einem geschulten Gehörlosen und einem Taubstummen, der nie sprechen lernte.

Ein amputiertes Bein wächst nicht nach. Und ein Holzbein ist nie ein natürliches. Aber der Krüppel muss nicht notwendig auch ein innerlicher Krüppel werden.

Und durch den Tod müssen wir alle hindurch. Aber welcher Unterschied zwischen dem Krebskranken oder Sterbenden, der glaubt, und dem Ungläubigen!

5. Einen Weg finden

«... damit wir den Willen Gottes tun...»

Wenn uns das Leben beraubt hat, dürfen wir nicht ausweichen. Wir dürfen uns nicht betäuben und dem Schicksal «drauslaufen» wollen.

Im Standhalten — in der Kraft, die das Verzichten gibt — liegt eine ungeheure, heilende, wiedergutmachende Kraft. Ich erinnere noch einmal an Beethoven: Er wurde — gerade durch seine Ertaubung — der grösste Musiker seiner Zeit. Wir müssen unser Schicksal annehmen. Wir müssen unseren Weg finden.

IV. Gott kann das Schicksal wenden

«... und die Belohnung erhalten könnt.»

Und ich will nochmals nicht ausweichen —: Es gibt Dinge und Lagen, die nie geändert werden können.

Aber neben diesen gibt es doch viele, die nur unabänderlich scheinen. Es gibt sogar mehr von dieser Art. Gerade wo es um die menschlichen Beziehungen geht (und solche Schicksalsschläge sind die allerschwersten!): Gott — und der Lauf der Zeit — können Menschen h e r z e n w e n d e n. Wir sind oft viel zu schnell bereit, die Hoffnung aufzugeben. Scheinbar Unabänderliches kann sich oft wunderbar ändern. Verschlussene Türen können plötzlich aufgehen.

Es ist immer falsch — sei eine Sache nun wirklich unabänderlich oder nicht —

j e d e Hoffnung aufzugeben. Überraschungen sind möglich. Gott weiss viele Wege — wenn wir nur treu sind (auch dafür wüsste ich Beispiele).

Zu den wichtigsten Dingen, die wir in der Schule des Lebens lernen müssen, gehört das Verzichten.

V. Auf was man nie verzichten kann.

Muss man denn auf alles verzichten können?

Gibt es nicht auch Dinge, auf die niemand verzichten kann und darf?

Ja, ich glaube, das gibt es. Zwar ist es nicht das Leben. Das müssen wir hergeben — in jedem Fall. Und wer es freiwillig tat — Jesus, Stephanus, Zwingli — gehört zu den Grössten.

Aber auf drei Dinge kann niemand verzichten. Sie sind es, welche den Menschen zum Menschen machen.

1. Auf die Menschenwürde!

Wer in einer Lage ist, welche seine Menschenwürde verletzt, muss unbedingt daraus heraus. Niemand darf auf die Menschenwürde verzichten.

2. Auf die Freiheit!

Wer in irgendeiner Form von sklavischer Abhängigkeit (äussere oder innere) ist, darf niemals damit einverstanden sein. Er soll das Leben wagen, frei zu werden.

3. Auf Gott!

Auf den Glauben kann man nicht verzichten. Sonst verliert man die Verbindung zum Ewigen und hört darum auf, ein — wirklicher Mensch zu sein: Ein Geschöpf, das seinen Schöpfer kennt.

Darum: *«Werfet Euer Vertrauen nicht weg, welches eine grosse Verheissung hat. Ausdauer ist nötig, damit Ihr den Willen Gottes tun und die Belohnung erhalten könnt.»*

Amen.

Eduard Kolb, Pfr.

Wechsel in der Redaktion der evangelischen Beilage

Rückblick

Wenn ich recht sehe, hat Pfarrer Eduard Kolb vor 18 Jahren zum erstenmal die evangelische Beilage geschrieben. Dort erzählt er, was er 1944 als Vikar von Pfarrer Stutz erlebt hat. Immer häufiger treffen wir dann seine Beiträge an. Zuerst noch neben Hans Graf; seit rund zehn Jahren hat er Lust und Last dieser schönen Aufgabe allein getragen. Wir erinnern uns dankbar an die Erklärungen des Unser-Vaters und des Glaubensbekenntnisses; wir kehren gerne zurück zu den schönen Zeichnungen und Darstellungen; jede Predigt, jede Betrachtung enthielt wertvolle Gedanken — klar, angriffig, persönlich, voll Verantwortung und Helferwillen, nur dem Gewissen und seinem Auftrag verpflichtet. Nie sucht er jemandem zu Gefallen zu reden; nie hat er es sich selbst oder den andern leicht und bequem und billig gemacht.

Zum 25. Amtsjubiläum konnte Eduard Kolb den verdienten Dank entgegennehmen, über die Grenzen von Zürich und der Schweiz hinaus. Reich ist der Ertrag dieser Zeit: da ist die Arbeit mit den Kirchenhelfern, der Mimenchor und viele wertvolle Tagungen, ferner eine Reihe von Schriften — angefangen beim Unterweisungsbüchlein über Predigten und Vorträge bis zum grundlegenden Sammelband zum 50jährigen Bestehen des Pfarramtes Zürich. 1970 hat nun Pfarrer Kolb zwei neue Aufgaben übernommen: er präsidiert unsere neue evangelisch-katholische Arbeitsgemeinschaft; gemeinsam mit Pfarrer Mermod wird er zudem den internationalen Ausbildungskurs für Gehörlosenseelsorge 1971 leiten. So begreifen wir seinen Wunsch, sich hier in der «GZ» zu entlasten. Wir ersuchten Pfarrer Werner Sutter aus Basel um diesen Dienst; er bat aber um Aufschub, da er mit der Arbeit im Kanton Solothurn zusätzlich beschäftigt ist. Ich selbst dachte zuerst: Meine Bernerchronik ist auch eine evangelische Beilage; und die möchte ich weiterführen, bis sie den Le-

sern verleidet oder jemand anderes sie übernimmt. So habe ich zugesagt, für einige Zeit diese Seiten zu betreuen. Zwar hoffe ich: Auch ein weiterer Kreis (Pfarrer und andere) kommen abwechselnd zu Wort; für Anregungen, Fragen, Gedanken aus dem Leserkreis bin ich immer dankbar.

Ausblick

Am 24. Januar werden in Adelboden ein anglikanischer, ein katholischer und ein reformierter Pfarrer den Eröffnungs-Gottesdienst der Welt-Winterspiele halten. Zwei Tage später wird der Dorfpfarrer seinen ausländischen Gästen die Schönheiten seiner Gemeinde nahebringen. — Adelboden, Höllstein im Baselland, Magliaso im Tessin und das Engadin werden im Laufe des Jahres Lager und Kurse der evangelischen Pfarrer aufnehmen (siehe Anzeigenteil). Beim Gehörlosen-Kongress in Paris (28. Juli bis 5. August) wird der Zürcher Mimenchor die Schweiz vertreten. Daran schliesst sich in Genf der dreiwöchige Ausbildungskurs für Gehörlosenseelsorger aus aller Welt an (9. bis 28. August); wir werden darüber berichten.

Wenn diese Nummer erscheint, weil die Pfarrer Kolb und Mermod in den USA zur Vorbereitung des Kurses; auch diese Reise soll hier zur Sprache kommen.

Dahinter liegt das grosse Arbeitsfeld: der Unterricht in den Schulen, Hausbesuche und Gespräche über unser Leben, über Gott und die Bibel, dazu mancherlei Hilfeleistung. Und als Grundlage: das Alltagsleben von uns evangelischen, reformierten, protestantischen Christen, Jungen und Alten, Reichen und Armen, Klugen und Schwächeren, in Stall, Fabriksaal und Wohnstube; das Schlagen aller Herzen mit Hoffnungen, Kämpfen, Freuden, Bitternissen, Erfahrungen.

Und zuerst, zuletzt, hinter allem und über allem die göttliche Gnade: offen und weit wie der Himmel, richtend und beglückend. Sie möge auch unseren Dienst an dieser evangelischen Beilage segnen.

W. Pfister, Pfarrer

Adelboden: Sonntag, den 24. Januar, 20.30 Uhr, in der Dorfkirche: Oekumenischer Eröffnungs-Gottesdienst der VII. Welt-Winterspiele (römisch-katholische, anglikanische und reformierte Konfessionen).

Baselland. Gehörlosenverein. Die Generalversammlung findet statt Sonntag, 7. Februar 1971, in der Gemeindestube «Falken» in Liestal. Beginn nach dem Zvieri um 16.00 Uhr, Anträge und Wünsche für die Generalversammlung sind schriftlich bis zum 3. Februar 1971 an den Präsidenten, Herrn Paul Thommen-Meier, Weiermattstr. 6-6, 4410 Liestal, einzureichen. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Bern. Mittwoch, 3. Februar, 20 Uhr, im neuen Lokal des Schwerhörigenvereins Bern, Sternengässchen 1, 4. Stock (Lift): «Frauenstimrecht Ja oder Nein?» Aussprache über die Volksabstimmung vom 7. Februar. Es sprechen: Dafür: Fräulein Therese Wick, unsere neue Fürsorgerin. Dagegen: Frau Burgerrats-Schreiber Therese Müller-Hug, Bern. Diskussion. Leitung des Abends: U. und W. Pfister-Stettbacher. — Es laden freundlich ein:

Die Berner Gehörlosenvereine
Beratungsstelle und Pfarramt

Bern. Gehörlosenverein. Die Hauptversammlung findet am Sonntag, 7. Februar, um 14.00 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus (Neugasse) statt. Hoffen auf einen recht guten Besuch. Nichtmitglieder sind dazu auch freundlich eingeladen. Da es im Gehörlosenverein keine Aktiv-, Passiv- und Freimitglieder mehr gibt, kann jeder Gehörlose, der bereit ist, einen bestimmten Beitrag zu bezahlen, dem Gehörlosenverein beitreten. Der Gehörlosenverein besteht seit 1970 nur aus Mitgliedern mit gleichen Rechten und Pflichten.

Bern. Die Büros der Postgasse 56 sind vom 23. bis 30. Januar nach Adelboden verlegt. Dringende Anfragen bitte an Telefon 033 73 22 52 (Verkehrsbüro Adelboden).

Frutigen: Sonntag, den 31. Januar, 14 Uhr, im Kirchengemeindehaus: Gottesdienst, Film und Imbiss.

Konolfingen: Sonntag, den 17. Januar, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst mit Abendmahlsfeier. Farbfilm und Imbiss.

Langnau i. E.: Sonntag, den 24. Januar, 14.00 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst mit Predigt von Herrn Vorsteher G. Baumann, Thun. Farbdias und Imbiss.

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz. Sonntag, den 17. Januar, 9.30 Uhr, Gottesdienst im Pfarreiheim Maihof Luzern; nachher Skiturnen. Nach-

mittags 2 Uhr im Pfarreiheim Maihof gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Tee.

Rheineck. Gottesdienst, 24. Januar 1971, im Kirchengemeindehaus, 14.30 Uhr. Predigt Pfr. V. Arsuffi, Rheineck. **Nicht:** 10. Januar 1971!

Schaffhausen. Gehörlosenverein: Samstag, den 30. Januar, punkt 19.30 Uhr, Filmvorführung vom hörenden Gehörlosenfreund im Hotel «Kronenhof», 1. Stock (Hofmeisterstube). Sehr schöne Farbfilme — an denen sicher alle geniessen und sich freuen dürfen — werden vorgeführt. Dauer zirka 2 Stunden. Bitte reserviert Euch dieses Datum für den wunderschönen Filmabend. Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
Der Vorstand

Winterthur. Gehörlosenverein. Einladung: Sonntag, 24. Januar 1971, 14.15 Uhr, im Café «Erlenhof», vis-à-vis Bahnhof, 1. Stock links. Wir schauen schöne Farbfilme. Was? Noch in aller Eile: Allen Mitgliedern und Bekannten ein gutes, glückliches Jahr 1971. — **Voranzeige:** 21. Februar: Generalversammlung am 6. März. Vortrag mit Dias über?
Der Vorstand

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Filmabend am Samstag, den 16. Januar 1971, im Restaurant Limmathaus, Beginn 19.30 Uhr. Unsere Mitglieder Erich und Armin Abt zeigen uns den Film von ihren dreimonatigen Afrikaferien. Während der Pause Preisverteilung von der Vereinsgeländelaufmeisterschaft 1970.

Der Vorstand: H. R. Kistler, Präsident

Zürich. Fotoklub. Am Freitag, 5. Februar 1971, 20 Uhr: Generalversammlung im Klubraum des Gehörlosenzentrums in Zürich-Oerlikon. — Alle Mitglieder und auch gehörlose Interessenten sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand

Ferienlager und -kurse

Von den **Pfarrämtern** wurden für das Jahr 1971 folgende **Lager und Kurse** angemeldet:

27. Mai bis 5. Juni: Ferienkurs in der Evang. Jugendheimstätte Magliaso (Tessin) (Pfarramt Basel).

7. bis 16. Juni: Bibelwoche in der Evangelischen Heimstätte «Leuenberg», Höllstein (Baselland) (Pfarramt St. Gallen).

30. August bis 4. September: Bergwanderungen mit Standort Heimstätte «Alpina» in Adelboden (Pfarramt St. Gallen).

7. bis 16. Oktober: Ferienkurs für Jugendliche in Brail/Engadin (Pfarramt Basel).

Wer mitmachen will, meldet sich frühzeitig an. Pfarramt Basel: Pfarrer Werner Sutter, Bammertackerweg, 4105 Benken.

Pfarramt St. Gallen: Pfarrer Viktor Brunner, Tannenstrasse 8, 9000 St. Gallen.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen
Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 22 11
Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg,
3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84,
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 2.50,
Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 3.50) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: L. Grassi, Oerlikonerstrasse 98,
8057 Zürich, Telefon 051 46 53 97

Gehörlosenseelsorge

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge
Präsident: Pfarrer E. Kolb, Oerlikonerstrasse 98,
8057 Zürich, Telefon 051 46 90 80

Vizepräsident: Caritasdirektor H. Brügger, Bären-
gasse 32, 8001 Zürich, Telefon 051 25 45 55

Evangelische Sektion: Präsident: Pfarrer W. Speng-
ler, 9507 Stettfurt TG, Telefon 054 9 61 64

Katholische Sektion: Präsident: Pfarrer G. Cadruvi,
Savognin GR, Telefon 081 74 11 56

Schweizerische Taubstummbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: Bruno Steiger, Baselstrasse 70, 4125 Riehen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstrasse 25, 8003 Zürich
Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30,
3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16,
3034 Wabern, Tel. 031 54 20 08, Geschäft 031 54 02 13

Beisitzer: René Rihm, Feldstr. 32, 4663 Aarburg

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1,
9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstrasse 1,
4800 Zofingen (deutschsprachige Schweiz)

Remy Joray, 13, rue l'Industrie, 2316 Les-Ponts-de-
Martel (französischsprachige Schweiz)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Riedstrasse 21,
6362 Stansstad

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,
Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: R. Amrein, Langensandstr. 75, 6000 Luzern
Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6,
8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 25 60 46
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein
Therese Wick. Sekretärin: Fräulein Heidi Meyer

L u z e r n : Beratungs- und Fürsorgestelle des
Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose
Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 22 04 04
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube und
Schwerhörige, Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Sekretariat: Fräulein A. Schubert, Fräulein L. Hertli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme und
Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,
Telefon 051 46 64 41

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,
Frl. R. Wild; Frl. S. Alt, Sekretärin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder
entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe.